



Plankontor Stadt und Land GmbH • Hamburg / Neuruppin

Am Born 6 b • 22765 Hamburg • Telefon: 040-298 120 99 0 • Fax: 040-298 120 99 40

Karl-Marx-Straße 90/91 • 16816 Neuruppin • Telefon: 03391-45 81 80 • Fax: 03391-45 81 88

FL 697

Lw/HS

Hamburg, 18.04.2018

Flensburg, B-Plan 305 „Zentralkrankenhaus Flensburg/Peelwatt“

Protokoll, Scoping-Termin am 21.03.2018

Ort: Diakonissen Krankenhaus, Fliednersaal
Knuthstraße 1, 24939 Flensburg

Zeit: 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Teilnehmer/innen: Herr Dr. Peter Schroeders, Stadt Flensburg
Herr Jonas Rømer, Stadt Flensburg
Frau Sigrid Giemsa, Stadt Flensburg
Frau Anne Langen, Stadt Flensburg
Frau Franziska Paulsen, Stadt Flensburg
Frau Elen Helas, Stadt Flensburg
Frau Frederike Dethlefsen, Stadt Flensburg
Herr Carsten Barz, Stadt Flensburg
Herr Ulrich Mahler, Stadt Flensburg
Herr Ralf Neuendorf, Stadt Flensburg
Herr Kai-Uwe Hecht, Stadt Flensburg
Frau Babara Hartten, TBZ
Herr Wolfgang Gröning, TBZ
Herr Torben Hach, TBZ
Herr Michael Gräf, TBZ
Frau Kristina Hofmann, Kreis Schleswig-Flensburg
Herr Manfred Berm, LBV S-H
Herr Matthias Ronneberger, Stadtwerke Flensburg
Herr Rainer Niss, NABU Flensburg
Herr Peter Jöns, Telekom
Herr Richard Boch, Telekom
Herr Jonathan Seifert, IHK Flensburg
Herr Jürgen Freitag, Diako
Herr Helmut Andresen, St. Franziskus
Herr Jörn Janssen, SHP Ingenieure
Herr Peter Hermanns, TGP
Herr Sebastian Eggers, Lärmkontor
Herr Jörg W. Lewin, Plankontor Stadt und Land GmbH
Herr Henrik Singelmann, Plankontor Stadt und Land GmbH

e-mail: info@plankontor-hh.de
info@plankontor-np.de
web: www.plankontor-stadt-und-land.de

Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 102363 • Geschäftsführung Jörg W. Lewin
Steuernummer: 41/750/02575, Finanzamt Hamburg-Altona

Als Hausherr begrüßt **Herr Freitag** alle Anwesenden und bedankt sich für die Teilnahme an dem Scoping-Termin im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 305 „Zentralkrankenhaus Flensburg/Peelwatt“.

Herr Dr. Schroeders ergreift das Wort und betont, dass das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 305 „Zentralkrankenhaus Flensburg/Peelwatt“ ein hochkarätiges Planverfahren mit Priorität der Stadtverwaltung und Politik ist. Bereits die Bauleitplanverfahren zur Sanierung und Erweiterung der Altstandorte der Flensburger Krankenhäuser seien Projekte gewesen, mit denen eine hohe Summe an Fördergeldern für die Stadt Flensburg hätte gesichert werden können. Während der Bauleitplanverfahren für die Altstandorte sei in der Stadt Flensburg die Diskussion aufgekommen, ob es nicht besser sei, einen neuen Standort für ein gemeinsames Zentralkrankenhaus zu planen. Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit diesem Thema sei von der Ratsversammlung der Stadt Flensburg ein Suchauftrag beschlossen worden, 16 mögliche Standortalternativen auf deren Eignung für ein gemeinsames Zentralkrankenhaus zu prüfen. Zu den Kriterien, auf die die Standorte überprüft wurden, gehörten unter anderem die Erreichbarkeit, die mögliche Erschließung, die Umweltverträglichkeit, vorhandene Nutzungen wie Kleingärten sowie die Erreichbarkeit des geplanten Krankenhauses durch Rettungswagen und Rettungshubschrauber. Zusammengefasst sei die Standorteignung ermittelt und anschließend mit dem Realisierungsaufwand abgewogen wurden. Im Ergebnis dieser Standortuntersuchung sei der Standort „Peelwatt“ als bester geeigneter Standort für ein gemeinsames Zentralkrankenhaus gefunden worden. Am 09.11.2017 habe die Ratsversammlung der Stadt Flensburg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 305 „Zentralkrankenhaus Flensburg/Peelwatt“ sowie parallel dazu die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 50. Änderung des Landschaftsplanes beschlossen.

Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 305, so **Herr Dr. Schroeders**, befindet sich nun in einer Phase, in der zum ersten Mal die Öffentlichkeit, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden sollen. Um sicher zu stellen, dass durch die Beteiligungsverfahren möglichst viel Expertise der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Planung beitragen können, sei von der Stadtplanung Flensburg entschieden worden, das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zweistufig abzuhalten. **Herr Dr. Schroeders** berichtet weiter, dass der Planentwurf am 20.03.2018 dem Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung (SUPA) vorgestellt wurde und dass dieser vom Ausschuss mit breiter Mehrheit getragen wird. Im Anschluss an das zweistufige Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB könne mit dem Wettbewerbsverfahren zur Findung des Generalplaners begonnen werden, so dass dieser im weiteren Bauleitplanverfahren beteiligt werden kann.

Herr Lewin übernimmt die Moderation und erklärt, dass der Entwurf des Begründungstextes inklusive des Entwurfes des Umweltberichtes auf der Basis der bei diesem Termin vorgebrachten Anmerkungen überarbeitet wird. Vorgestellt werde der Entwurf des Bebauungsplanes, erste Erkenntnisse in den Bereichen Umwelt und Lärm sowie ein erstes, grobes Erschließungskonzept. Im späteren Verfahren, so **Herr Lewin**, werden ein Fachbüro für die Entwässerungsplanung sowie ein Generalplaner für die Planung der Funktionszuordnungen des Zentralkrankenhauses in das Bauleitplanverfahren eingebunden werden.

Herr Lewin beginnt, den Planentwurf vorzustellen. Dieser wurde zusammen mit dem ersten Entwurf der Begründung an die Behörden und Träger öffentlicher Belange. Es gibt keine Zwischenfragen zum Planentwurf.

Herr Hermanns beginnt, die Umweltbelange zu erläutern. Diese wurden im Entwurf des Umweltberichtes erörtert, welcher an die Behörden und Träger öffentlicher Belange verschickt wurde. Es gibt keine Zwischenfragen.

Herr Eggers beginnt damit, die Lärmthematik zu erörtern. Diese wurden im Entwurf der Begründung erörtert, welcher an die Behörden und Träger öffentlicher Belange verschickt wurde. Es gibt keine Zwischenfragen.

(Anmerkung: Im Nachgang der Veranstaltung wurde von Herrn Ronneberger ein Hinweis auf ein Umspannwerk im derzeitigen B-Plan 179 gegeben. Dieses wird als Schallquelle in den Berechnungen berücksichtigt werden.)

Herr Janssen beginnt, den Entwurf des Erschließungskonzeptes vorzustellen. Dieser wurde nicht vorher mit den Unterlagen an die Behörden und Träger öffentlicher Belange verschickt, da SHP erst zu einem späteren Zeitpunkt am Bauleitplanverfahren beteiligt wurde und die Ergebnisse zum Zeitpunkt der Verschickung noch nicht erarbeitet waren. Die Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchungen sowie ein Entwurf des Erschließungskonzeptes werden der nächsten Unterlagenverschickung beiliegen. Es könne jedoch bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass die in der Nähe befindlichen Verkehrsknoten B 199 / Munketoft sowie B 199 / K 31 / L 23 nicht von dem Krankenhausverkehr überlastet werden. Bei der am Donnerstag, den 08.03.2018 durchgeführten Verkehrszählung hat sich auf der B 199, zwischen den Knoten Munketoft und Eckernförder Landstraße ein DTV-Wert von 31.300 Kfz/24 h ergeben (mit 3,0 % Lkw-Anteil). Nach einer ersten Prognose würden durch den Krankenhausneubau ca. 4.600 tägliche Fahrten zusätzlich erzeugt. Davon würden ca. 85 % (ca. 3.910 Kfz) über die Planstraße 1 mit direkter Anbindung an die B 199 und ca. 15 % (ca. 690 Kfz) zusätzlich über den Marie-Curie-Ring fahren. Die Spitzenstände lägen mit 385 Fahrten (SO-Anteil 6 %) zwischen 17:00 und 18:00 Uhr. An den Knoten B 199 / Planstraße 1 hätten die jeweiligen Geradeauspuren auf der B 199 weiterhin die höchste Qualitätsstufe A (von A bis F). Die jeweiligen Abbiegespuren hätten Qualitätsstufen von B bis C, so dass festgestellt werden kann, dass mit dem neuen Knoten die Leistungsfähigkeit der B 199 nicht gemindert werden würde.

Herr Lewin schließt die Vorstellungen der einzelnen Fachplaner ab und bittet die Anwesenden, Fragen, Anmerkungen und Änderungen vorzubringen.

Herr Dr. Schroeders fragt, ob der Knotenpunkt B 199 / K 31 / L 23 und insbesondere die dort vorhandene Linksabbiegerspur, von Süden auf der B 199 kommend und in die Eckernförder Landstraße (K 31) abbiegend, ausgebaut werden muss, oder ob diese auch ohne Ausbau realisierbar ist.

Herr Janssen erklärt, dass vermutlich 3,5 bis 4,0 m zusätzlicher Breite erforderlich sein werden. Es müsse davon ausgegangen werden, dass die vorhandene Linksabbiegespur verlängert werden muss. Auf Rückfrage von **Herrn Dr. Schroeders**, ob dort wegen der potentiellen Umbaumaßnahmen ein Lärmschutzwall erforderlich sein wird, erklärt **Herr Janssen**, dass dies gegebenenfalls der Fall sein kann.

Herr Dr. Schroeders gibt eine Frage des SUPA-Ausschusses weiter, wie hoch die ökologische Wertigkeit der von der Planung tangierten Teilfläche der Ökokontofläche ist. **Herr Hermanns** erklärt, dass hierfür die Kartierungen der Biotoptypen sowie die Artenerfassungen der Biologen abgewartet werden müssen. Vermutlich werde die Fläche jedoch von avifaunistischen Offenlandarten genutzt. Der Eingriff müsse minimalinvasiv und mit einer möglichst geringen Zerschneidungswirkung gestaltet werden.

Herr Gräf fragt, ob die Ökokontopunkte, die für den Ausgleich des geplanten Zentralkrankenhauses erforderlich werden, bereits von der Planung kalkuliert wurden. **Herr Hermanns** erklärt, dass

zunächst erfasst werden muss, wie invasiv der Eingriff tatsächlich ist, bevor eine Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung erstellt werden kann. Es könne durchaus möglich sein, dass die Ökokontopunkte, die auf der Ökokontofläche östlich des Plangebiets noch zur Verfügung stehen, für den Ausgleich des Krankenhauses ausreichend sind. Der Ausgleich durch Ökokontopunkte könne weiterhin durch ergänzende Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet, wie z.B. eine naturnahe Entwässerung, ergänzt werden.

Herr Gräf fragt weiter, ob in der Planung beabsichtigt ist, eine zusätzliche Ackerfläche zu erwerben, um das geplante Krankenhaus „in Größe“ ausgleichen zu können. **Herr Hermanns** erklärt, dass der Eingriff auf der Ökokontofläche „in Größe“ ausgeglichen wird.

Frau Dethlefsen fragt, zu welchem Zeitpunkt der Bebauungsplanerstellung die Ökokontopunkte berechnet werden und weist darauf hin, dass die Ökokontofläche auch durch andere rechtskräftige Bebauungspläne in Anspruch genommen wird. Sie fragt weiter, ob die Planung darauf achtet, dass sich der geplante Ausgleich durch Ökokontopunkte des Bebauungsplans Nr. 305 nicht mit anderen Bebauungsplänen überschneidet. **Frau Langen** erklärt, dass die Stadtplanung eine Liste führt, in der die Inanspruchnahme der Ökokontopunkte verzeichnet ist. Diese würde von der Stadt aktuell gehalten werden.

Herr Freitag fragt, ob ein ökologischer Ausgleich auf der nördlich im Plangebiet gelegenen Bahnfläche möglich ist. **Herr Lewin** erklärt, dass man damit nicht rechnen kann. Die Deutsche Bahn sowie das Eisenbahnbundesamt seien sehr große Verwaltungsapparate, in denen Entscheidungsprozesse verhältnismäßig lange dauern würden. Außerdem seien die von der Deutschen Bahn zum Verkauf angebotenen Flächen erfahrungsgemäß teuer. Dieses sei vor allem der Fall, wenn die Deutsche Bahn AG erfährt, dass die Fläche als ökologische Kompensationsfläche benötigt wird. Die Planung sollte daher eine Lösung für den Ausgleich ohne die Bahnfläche finden.

Herr Seiffert fragt, ob die Gespräche bezüglich der Lärmkontingentierung mit allen anliegenden Betrieben der Gewerbe- und Industriegebiete geführt wurden. **Herr Römer** erklärt, dass bisher mit zwei der anliegenden Betriebe gesprochen wurde. Es seien weitere Treffen geplant. **Herr Eggers** ergänzt, dass sich durch die in der Nachbarschaft befindlichen Nutzungen mit höherem Schutzanspruch (z.B. Wohngebäude, Betriebswohnungen) bereits Einschränkungen u.a. für das Industriegebiet ergeben.

Herr Berm merkt an, dass der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV) Schleswig-Holstein zum derzeitigen Zeitpunkt keine Stellungnahme abgeben kann, da die verkehrlichen Untersuchungen noch nicht weit genug vorangeschritten sind. **Herr Dr. Schroeders** fragt nach dem Zustimmungsprozess des LBV. **Herr Berm** erklärt, dass die technischen Unterlagen nach Eingang geprüft werden und anschließend Signale bezüglich einer Zustimmung oder Ablehnung gegeben werden können. Eine formale Zustimmung des LBV erfolge in der formalen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Herr Freitag fragt, wie lange es dauern wird, den geplanten Knoten der Planstraße 1 an der B 199 zur Erschließung des Krankenhauses herzustellen. **Herr Berm** erklärt, dass dieses in etwa 2 Monate Planungszeit sowie weitere 2 bis 4 Monate Bauzeit in Anspruch nimmt. Sollte eine Abfahrt an dieser Stelle bereits vor Fertigstellung der neuen Abfahrt von der B 199 erforderlich werden, könne dies mit Baustraßen sichergestellt werden.

Herr Mahler erklärt, dass die Feuerwehr nicht beabsichtigt, eine Rettungswache in dem Plangebiet zu betreiben. Allerdings werde im Krankenhausneubau ein Notfahrzeug stationiert, welches jeweils mit Blaulicht entweder auf die B 199 oder auf die Eckernförder Landstraße zufahren muss.

Herr Freitag sagt, dass die RTW-Zufahrt über die neue Planstraße 1 und nur in Ausnahmefällen über den Marie-Curie-Ring erfolgen soll. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass beide dieser Erschließungsstrecken blockiert sind, könne der RTW das Krankenhaus auch über die alte Peelwattstraße erreichen. Hiermit sei allerdings nicht zu rechnen, da dieser Fall vermutlich nicht eintreffen werde. **Herr Lewin** erklärt, dass damit deutlich wird, dass der Abschnitt der alten Peelwattstraße zwischen Eckernförder Landstraße und dem Peelwattgraben nicht regelhaft und auch nicht als „häufige Ausnahme“ von den RTWs als Zufahrt genutzt werden würde. Daher wird in der Planzeichnung das Symbol „RTW“ in der Peelwatt entfernt und der Weg weiterhin als Geh- und Radweg festgesetzt.

Auf Rückfrage von **Herrn Dr. Schroeders**, ob sich die lärmsensiblen Nutzungen des Krankenhauses mit dem durch den Rettungshubschrauber verursachten Lärm vertragen, erklärt **Herr Eggers**, dass Hubschrauberlärm nicht Bestandteil der TA-Lärm ist. **Herr Dr. Schroeders** sagt, dass die Thematik Hubschrauberlärm noch genauer untersucht werden soll. **Herr Freitag** weist darauf hin, dass dies möglichst in Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Generalplaner erfolgen soll, da erst dann eine Kubatur des Zentralkrankenhauses gefunden werden kann. Außerdem sei wichtig, dass die Einflugschneisen des Hubschraubers so geplant werden, dass die Einwohner möglichst wenig beeinträchtigt werden. **Herr Lewin** erklärt, dass für den Rettungshubschrauber ein eigenständiges Genehmigungsverfahren erforderlich sein wird.

Abschließend erklärt **Herr Lewin**, dass die Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 2. Stufe der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB etwa in der 15. Kalenderwoche die Unterlagen hierzu erhalten werden, für deren Bearbeitung dann eine einmonatige Frist gilt.

Nachdem keine weiteren Fragen, Anmerkungen oder Anregungen vorgebracht werden, bedankt sich **Herr Dr. Schroeders** bei den Anwesenden für deren Teilnahme an dem Scoping-Termin zum B-Plan Nr. 305 „Zentralkrankenhaus Flensburg/Peelwatt“ und beendet die Veranstaltung.

Für das Protokoll,
Dipl.-Ing. Jörg W. Lewin / Henrik Singelmann, M.Sc.
Plankontor Stadt und Land GmbH

Erstfassung 09.04.2018; Schlussfassung 18.04.2018

Verteiler per E-Mail:

Herr Dr. Peter Schroeders	schroeders.peter@flensburg.de
Herr Jonas Rømer	roemer.jonas@flensburg.de
Frau Sigrid Giemsa	giemsa.sigrid@flensburg.de
Frau Anne Langen	langen.anne@flensburg.de
Frau Franziska Paulsen	paulsen.franziska@flensburg.de
Frau Elen Helas	helas.elen@flensburg.de
Frau Frederike Dethlefsen	dethlefsen.frederike@flensburg.de
Herr Carsten Barz	barz.carsten@flensburg.de
Herr Ulrich Mahler	mahler.ulrich@flensburg.de
Herr Ralf Neuendorf	neuendorf.ralf@flensburg.de

Herr Kai-Uwe Hecht	hecht.kai-uwe@flensburg.de
Frau Babara Hartten	babara.hartten@tbz-flensburg.de
Herr Wolfgang Gröning	wolfgang.groening@tbz-flensburg.de
Herr Torben Hach	torben.hach@tbz-flensburg.de
Herr Michael Gräf	michael.graef@tbz-flensburg.de
Frau Kristina Hofmann	kristina.hofman@schleswig-flensburg.de
Herr Manfred Berm	manfred.berm@lbv-sh.landsh.de
Herr Matthias Ronneberger	matthias.ronneberger@stadtwerke-flensburg.de
Herr Rainer Niss	niss.rainer@t-online.de
Herr Peter Jöns	peter.joens@telekom.de
Herr Richard Bock	richard.bock@telekom.de
Herr Jonathan Seiffert	seiffert@flensburg.ihk.de
Herr Jürgen Freitag	freitagju@diako.de
Herr Helmut Andresen	helmut.andresen@malteser.org
Herr Jörn Janssen	j.janssen@shp-ingenierue.de
Herr Peter Hermanns	hermanns@tgp-la.de
Herr Sebastian Eggers	s.eggers@laermkontor.de
Herr Jörg W. Lewin	info@plankontor-hh.de
Herr Henrik Singelmann	singelmann@plankontor-hh.de